

Berliner Handels-Blatt

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den
Post-Ausgabten 1 Thlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 24. October 1868.

Edition: Herrenstraße 30.
Inseritionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitseite.

Nr. 250.

Berlin, 22. October. Der Handelstag war heute wenig angeregt und stand offenbar unter den Nachwirkungen des gestrigen Festes, welches ihm die Berliner Kaufmannschaft bei Kroll gegeben. Das Fest war bis auf das seltsame Gemisch, welches mit der Etiquette von Wein herumgereicht wurde, dem Preise von 10 Thlr. pro Couvert angemessen. Commercierräthe oder solche, die es werden wollen, pflegen hohen Staatsbeamten gern eine mehr als genügende Chorvietzung zu zollen. Dem Kaufmännischen Standesbewußtsein vieler Berliner schien es jedoch wenig zu behagen, daß nach dem unvermeidlichen Toast auf die Fürsten des Zollvereins der erste Toast des Präsidenten des Handelstages nicht den Gaftgebern, der Berliner Kaufmannschaft, sondern den beiden anwohnenden Ministern v. d. Heydt und Eulenburg, gebracht wurde. Herr v. d. Heydt dankte in einigen allgemeinen Worten. Zum Dessert erfreuten die alten Herren einige Cancanessen der Kroll'schen Truppe auf der Bühne. Die dann folgende Posse "Treu und Zugleich" gab Veranlassung, dem Minister Eulenburg einige polizeilich concessionirte Couplets über Nichtbestätigungen zu Gemüthe zu führen. In der Sitzung von heute wurde der Ausschlußantrag, welcher für den Zollverein ein Gesetz zum Schutze der Marken und Etiquetten empfiehlt, ohne Widerspruch angenommen. Zur Frage des Wechselstempels sprach Dr. Alexander Meyer, für Bundesstempel und Bundessteuer. Das wurde vom Präsidenten als ordnungswidrig gerügt, da Dr. Meyer als Ausschlußreferent nicht seine eigene, sondern des Ausschusses Ansicht zu vertreten habe. Der Ausschluß ist nämlich in dieser Frage für die Einheit auf föderativem Wege. Die Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten sollen gleichmäßig gemacht werden und dann der von einem Staat gestempelte Wechsel dem Steuerfiscus in den anderen Staaten gegenüber Freizügigkeit genießen. Dr. Dr. Meyer vertheidigte sich damit, daß er seine abweichende Ansicht dem Ausschluß rechtzeitig und gegeben habe. Nach einer sonst nur Einzelheiten berührenden Debatte wurde der Ausschlußantrag angenommen mit einem Amendment, welches die Stempelpflicht an den Zahlungsort knüpft. Zur Versicherungsfrage hatte der Handelstag schon zu Frankfurt a. M. sich im Allgemeinen für die Befreiung der Versicherungsgesellschaften von staatlicher Bevormundung und fiskalischer Sonderbesteuerung ausgesprochen. Der Ausschluß empfahl (Referent v. Sybel) Erneuerung der darauf bezüglichen Resolutionen, da seitdem nichts geschehen sei, der Beschwerden der Versicherungsgesellschaften abzuhelfen. Die (übriegen ganz wichtige) Deutung, daß die Bundesverfassung die Gesetzgebung der Einzelstaaten über Versicherungsweisen nicht ausschließe, bezeichnet die Sybel'sche Resolution „als bundeswidrig und ungenügend und kann der Handelstag nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, daß öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative regeln zu wollen.“ Der Handelstag hat ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich verträglich über eine Conformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung einigen. In der Debatte sprachen Eisenstuck (Chemnitz) und Soetbeer (Hamburg) für die Zwangsversicherung von Immobilien bei öffentlichen Societäten. Eisenstuck wollte sogar die Staatsgenehmigung von den Statuten wissen, damit die Achtengesellschaften verhindert würden, namentlich für die Versicherung von Fabrikstücken so lästige Bedingungen wie bisher zu stellen. Knoblauch dem Handelstage umfassende Denkschriften über die Fehler und Mängel der Versicherungsgesetzgebung überreicht hat, vertheidigt die Privatgesellschaften. Dr. Meyer erinnert daran, wie große Hamburg bei dem großen Brande schon dafür gebüßt hat, daß alle Immobilien bei der einen städtischen Brandkasse versichert werden müssen. Die Ausschlußresolutionen werden angenommen, die Anträge Eisenstuck's dagegen nur so weit, als sie die öffentlichen Societäten für gleichberechtigt mit den Privatanstalten hinstellen. Die Worte betreffs der obligatorischen Versicherung bei öffentlichen Societäten waren vorher bei besonderer Abstimmung gefallen. Obwohl zu Anfang des Handelstages nur drei Beratungstage in Aussicht genommen waren, hat man sich doch noch entschlossen,

einen vierten Tag zusammenzubleiben und werden morgen die Tariffragen zur Verhandlung kommen. In den bleibenden Ausschluß wurden heute gewählt Reinde, Liebermann, Soetbeer, Weigel, Hertel, Gustav Müller, Wesenfeld, Mosle, Eisenstuck, Stahlberg, Zuckschwerdt, Dr. Alexander Meyer, Moll, Stephan und v. Sybel, letzterer nur mit 61 Stimmen.

Berlin, 22. October. Die Sitzung wird um 1½ Uhr wieder eröffnet. Es findet die Schlussabstimmung über die jetzt redigirten Beschlüsse, betreffend die Organisation des Handelstages, statt. Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Es findet die Wahl der Mitglieder des ständigen Ausschusses statt. Das Resultat wird später verkündet. Es folgt die Discussion über das Versicherungsessen. Es liegt folgender Ausschlußantrag vor: "Der deutsche Handelstag constatirt, daß seit der Frankfurter Versammlung irgend welche wesentliche Reform des öffentlichen Versicherungs-Rechtes in Deutschland nicht eingetreten ist, vielmehr die damals gerügten Fehler und Mängel desselben in vollem Umfang fortbestehen. Der vierte deutsche Handelstag wiederholt daher die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschläge, und bezeichnet deren Durchführung als eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirtschaftspflege. Der Handelstag erwartet umso mehr die baldige Verwirklichung seiner Wünsche, als dieselben überwiegend auf die Beseitigung von Zuständen gerichtet sind, welche nicht allein der nothwendigen Weiterentwicklung des Versicherungsweises hemmend entgegenstehen, sondern auch mit dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit in Widerspruch sind. Der Handelstag bezeichnet die bevorzugte und oft monopolistische Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten als wirtschaftlich unrichtig und nachtheilig und hebt speziell hervor, daß die Autorität und die in den Gesetzen aller Staaten geforderte Integrität und Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten überall da auf's Neuerliche gefährdet erscheint, wo ihnen gegen besonderen Entgelt der Betrieb des Versicherungsgewerbes Namens und im Interesse öffentlicher Anstalten neben der Beaufsichtigung des concurrirenden Privat-Gewerbebetriebes übertragen ist. Der Handelstag weist ganz besonders darauf hin, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes eine Reihe von Vorschriften, welche in einzelnen Staaten gehandhabt werden, und die Angehörigen anderer Bundesstaaten nachtheiliger stellen, als die eigenen Staatsangehörigen. Dem Art. 3 der Bundesverfassung, resp. dem § 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit zuwiderlaufen. Indem die Verfassung des norddeutschen Bundes die Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Versicherungsweises der Kompetenz der Einzelstaaten entzieht und an die Bundesgewalten überträgt, haben Regierung und Volksvertretungen über einstimmend anerkannt, daß die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berichtigten und wohlbegreiflichen Wünschen der Nation gehört. Der Handelstag kann daher nicht annehmen, daß jener Verfassungsbestimmung eine Deutung und Folge dahin gegeben werde, daß die bestehenden Ungleichheiten, Erschwerungen und Ungerechtigkeiten nunmehr unter dem Schutze der Bundesverfassung ferner erhalten und gepflegt werden oder etwaige Änderungen und Reformen nur der Initiative der Einzelstaaten unter Genehmigung der Bundesgewalten überlassen bleiben sollen. Er bezeichnet vielmehr jeden derartigen Versuch als bundeswidrig und ungenügend und kann nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, daß öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative im Sinne der Resolutionen des Frankfurter Handelstages regeln zu wollen. Die große Bedeutung des Versicherungsgewerbes für alle anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit und sein enger Zusammenhang mit diesen allen erheischt es, daß jene Regelung sich nicht auf den norddeutschen Bund beschränke, sondern über das ganze einheitliche Wirtschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke. Der Handelstag hat deshalb ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich verträglich über eine Conformität der Reform der künftigen Versicherungsgesetzgebung einigen. v. Sybel.— Zu den Frankfurter Resolutionen, deren Wieder-

holung gefordert wird, ist folgendes Amendment von B. Eisenstuck eingebrochen: Zu II. (Verhältniß des Staates zum Versicherungswesen) möge sub 1 nach dem ersten Alinea eingefügt werden: "Die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung der Gesellschaftsstatuten bei Aktienanstalten hat sich auch auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Gesellschaft zu erstrecken. Es ist auf dem Wege der Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Bedingungen die vollständigste Rechtsgleichheit zwischen Versicherer und Versichertem gewahrt und nichts festgelegt werde, was letzteren der Gefahr einer ihm nachtheiligen Auslegung des Versicherungs-Vertrages Preis geben kann." Anstatt der Punkte 3 und 4, beantrage ich zu setzen: "Das Bestehen staatlicher (provinzieller, kommunaler) Anstalten auch mit theilweise obligatorischer Versicherung ist mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privat-Gesellschaften eröffnet wird. b) Der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen dessenjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat. Eisenstuck aus Wiesenbad. — Referent Dr. Sybel rechtfertigt den Ausschlußantrag; will man zu einem verständigen Privatversicherungsrecht kommen, so muß zunächst dem Privatversicherungswesen freier Spielraum gegeben werden und hierzu ist eine Veränderung des öffentlichen Rechts nothwendig. Das Eisenstucksche Amendment spricht sich für das größte Monopol, welches einer Gesellschaft ertheilt werden kann, für die Zwangsversicherung aus. Bis jetzt hat sich da, wo die Zwangsv. Versicherung aufgehoben ist, feinerlei Nachteil gezeigt, im Gegenteil, häufig ist das Gegenteil von dem eingetroffen, was man befürchtet hat. Eisenstuck aus Wiesenbad vertheidigt seinen Antrag, welchem die Handels-Kammern von Dresden und Chemnitz beigetreten sind. Sein Antrag sollte sich nur auf die Feuerversicherung beziehen. Soetbeer aus Hamburg: In Hamburg besteht in Bezug auf das Versicherungsgeschäft volle Freiheit, nur die Immobilien müssen bei der städtischen Brandkasse versichert. Hebe man eine solche Zwangspflicht auf, so gefährde man die Sicherheit der Hypotheken. Er wünscht deshalb den hierauf bezüglichen Punkt zu streichen. Hanau aus Mühlheim meint, man würde durch Aufhebung aller Beschränkungen die Zahl der Gesellschaften und so die Concurrenz vermehren. Dr. Meyer aus Breslau wendet sich gegen den Antrag Soetbeer, welcher den Versicherungszwang für Immobilien zu erhalten wünscht. Ein solcher Versicherungszwang giebt, wie grade Hamburg zeigte, keinen Schutz gegen Unglücksfälle. Die Debatte wird geschlossen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Soetbeer abgelehnt, ebenso die Anträge von Eisenstuck in ihrer ursprünglichen Fassung; dagegen wird der 2. Theil des Eisenstuckschen Antrages nach Streichung der Worte: "Mit treitweiser obligatorischer Versicherung" angenommen, und mit dieser Modification der Ausschlußantrag. Das Resultat der Ausschlußwahl ist: Reinde-Altona mit 115 Stimmen, Liebermann-Berlin mit 115 Stimmen, Soetbeer-Hamburg mit 115 Stimmen, Weigel-Kassel mit 115 Stimmen, Hertel-Augsburg mit 115 Stimmen, Müller-Stuttgart 114 Stimmen, Wesenfeld-Barmen mit 112 Stimmen, Mosle-Bremen mit 110 Stimmen, Eisenstuck-Chemnitz mit 100 Stimmen, Stahlberg-Stettin mit 99 Stimmen, Zuckschwerdt-Magdeburg mit 92 Stimmen, Meyer-Breslau mit 85 Stimmen, Stephan-Königsberg mit 71 Stimmen, Moll-Mannheim mit 72 Stimmen, v. Sybel-Düsseldorf mit 61 Stimmen. Die Sitzung wird um 4½ Uhr geschlossen.

Berlin, 22. October. Im Interesse des Grenzverkehrs mit dem Nachbarlande hat die hiesige Handelskammer dieser Tage zwei Petitionen überreicht. Die eine von ihnen, schreibt man der "D. Btg.", bezieht sich auf das den gegenseitigen Verkehr zwischen Preußen und Polen schwer drückende Chausseegeld, welches von Waaren und Producten bei der Einfuhr auf allen Grenz-Zollstationen, bei der Ausfuhr nur auf dem Landwege bezahlt werden muß. Der Herr Handelsminister wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Chausseezoll auf Waaren und Producte sowohl

bei der Ein-, wie bei der Ausfuhr aufgehoben werde, oder doch mindestens die Befreiung von Chausseezoll, welche Waaren und Producten preußischer Staatsangehöriger bei ihrer Ausfuhr auf der Weichselstraße bereits gewährt ist, auch auf die Ausfuhr derselben über die Landgrenze ausgedehnt werde. Die zweite Petition bezieht sich auf die Gebühren der Telegramme zwischen der Bahnhofstation Thorn und den Stationen an der Eisenbahn Otwozyn Warschau, z. B. Alexandrowo, Nieszawa u. a. Trotz der geringen Entfernung derselben von hier betragen die Gebühren 24 Sgr. von hier dorthin und 26 Kop. nebst einem Zuschlage von $\frac{1}{2}$ Rbl. von dort zurück. Ferner werden die Telegramme nicht direkt von hier nach denselben und umgekehrt befördert, sondern sie machen, um centirt zu werden, den Umweg über Warschau. Dass hierdurch die Hilfe und Förderung, welche dem Geschäftsverkehr durch die telegraphische Verbindung gewährt werden soll, durch den Zeitverlust eine illusorische wird, ist von selbst ersichtlich. Hoffentlich wird die zweite Petition von einem Erfolge begleitet sein, da auf eine Petition derselben Inhalts im Jahre 1864 die Handelskammer den Bescheid erhielt, dass die directe Beförderung der Telegramme wegen der damaligen Kriegsverhältnisse, die nun aufgehört haben, nicht stattfinden konnte, später aber wieder hergestellt werden solle.

Man schreibt uns heute aus Posen: Zu den vielen Eisenbahnprojekten, welche zur Zeit die Provinz Posen berühren, tritt neuerdings der Vorschlag einer Bahn von Oels über Miltisch, Brunn, Krotochin, Kożmin, Jarocin nach Neustadt a. d. W. zum Anschluss an das Project Kalisch-Pleschen-Neustadt a. d. W.-Schroda-Posen, welches die Pleschener Kreisstände und Mollard auf Gora verfolgen. Die erstgenannte Bahn projectieren der Graf Matzahn auf Miltisch und der Fürst von Thurn und Taxis, zum Theil im Interesse ihrer großen Herrschaften. Sie haben jetzt die Erlaubniß zur Anfertigung der Vorarbeiten erhalten und glauben, die erforderlichen Baucapitalien ohne Schwierigkeiten beschaffen zu können. Die betreffenden Kreise der Provinz Posen haben sich denn auch bereit erklärt, auch diese Eisenbahn, wie alle sonst projectirten, durch unentgeltliche Hergabe des Bauterrains zu unterstützen. Dagegen hat der in Posen zur Zeit versammelte Provinzial-Landtag die finanzielle Unterstützung eines neuerdings wieder aufgetauchten Projects Golberg-Schneidemühl-Posen abgelehnt. Von den sonstigen Bauprojekten unserer Provinz scheint die Eisenbahn Posen-Słupce-Lodz-Warschau noch immer die meisten Aussichten auf baldige Realisierung zu besitzen.

Berlin, 23. Octbr. (Börsen-Wochenbericht.) Die dieswöchentliche Börsenperiode zeigte sich durch eine Verbesserung des Coursniveau und auf einen Theil des Effecten-Marktes, auch durch ein etwas regeres Geschäft aus. Aber die Haiffe konnte keine Energie, das Geschäft keine Lebhaftigkeit entwickeln, weil die Bedingungen dafür nur in beschränktem Maße vorhanden sind. Seit langer Zeit kann man die Beobachtung machen, dass die Speculation im Allgemeinen, oder in einzelnen Papieren, eine Bewegung einleitet, die immer bald daran scheitert, dass es an den Elementen fehlt, der selben Kraft und Dauer zu geben. Jede solcher Bewegungen vollzieht sich nur auf der Oberfläche und in dem kleinen Kreise der Speculation; das große Publikum und das Capital versagen in den meisten Fällen ihre Mitwirkung. Und sie haben Recht, wenn sie vorsichtig und zurückhaltend sind. Die Bestimmung der Speculation, in welcher sie für sich selbst und für das Publikum nützlich wirken kann, ist, der Pionier des Capitals zu sein, die Chancen des einen oder andern Papiers auf Grund seiner Sicherheit und seiner Rentabilität zu prüfen, mit einem Wort ein Wegweiser zu sein, dem das außerhalb der Börse stehende Publikum folgen kann. Unsere jetzige Speculation hier in Berlin, wie an allen anderen Börsen, ist dazu aber keineswegs geeignet, weil sie sich nicht von reellen Motiven leiten lässt. Es ist daher natürlich, dass sie sich bald isolirt steht und ein Papier, mit welchem sie gestern noch eine große Haiffe im Sinne hatte, heute schon wieder fallen lässt, um mit ebensowenig Berechtigung sich einem anderen zu wenden.

Es sind dies charakteristische Merkmale des ganzen jetzigen Geschäfts, welche sich jeden Tag und jede Woche wiederholen. In dieser Woche versuchte die Börse fast auf allen Gebieten des Courszettels eine Bewegung einzuleiten, bald waren es die österreichischen Papiere, namentlich Lombarden, Franzosen und Credit-Aktionen, bald Amerikaner, Italiener oder Türken, bald auch einzelne der inländischen Eisenbahn-Aktionen, welche für kurze Zeit in den Vordergrund des Verkehrs traten. Die Börse legt demnach auf die sachliche Basis der einzelnen Papiere gar keinen Wert, und es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn das Capital zurückhaltend bleibt und jeder Initiative der Speculation mit Misstrauen begegnet. Dass soll das deutsche Capital etwa blindlings der Speculation folgen, wenn es dieser einfällt, Lombarden zu kaufen, trotzdem die Bahn sich in schlechten finanziellen Verhältnissen befindet und kilometrisch Minder-Einnahmen hat, welche das bisherige Plus

zu absorbiren drohen? Oder, wenn die Börse Türk, das frakte Papier des frakten Mannes oder Italiener stiegert, weil es Italien gelungen ist, nicht blos seine leste Activa, sondern seine zukünftigen Einnahmen zu verpfänden und, vielleicht zum letzten Male, sein augenblickliches Deficit zu decken? Das deutsche Capital hat wahrlich nicht nötig, solche gefährliche ExcurSIONEN zu machen; unsere heimischen Papiere bieten der Anlage nach eine so reiche Auswahl, dass sie in Gemeinschaft mit guten ausländischen Eisenbahn-Prioritäten den Ansforderungen der Sicherheit und des guten Zinsvermögens vollaus genügen.

Der Verkehr war ziemlich belebt, doch nur insofern er von der Speculation und von den auswärtigen Börsen seine Anregung empfing. Er konzentrierte sich daher in der Hauptstrecke auf Franzosen 15 $\frac{3}{4}$, 15 $\frac{1}{4}$ und 15 $\frac{2}{4}$, die augenblicklich das enfant chéri der Börsen sind und dies durch ihre großartige Verkehrs-Entwicklung rechtfertigen. Die Concurrentz, welche dieser Bahn in der böhmischen Nordwestbahn ohne Zweifel entstehen wird, kann doch erst nach einer Reihe von Jahren ihren ungünstigen Einfluss geltend machen. In Lombarden 108 $\frac{1}{2}$, 110 a 108 $\frac{1}{4}$, wird jeden Monat von einem Consortium eine Haiffe versucht, die es über die Dauer von ein paar Tagen niemals hinausholen kann. Österreichische Creditaktionen 92, 93 $\frac{1}{2}$ a 92 $\frac{1}{4}$ ohne selbstständiges Interesse der hiesigen Börse den Courschwankungen in Wien folgen. Amerikaner 78 $\frac{1}{2}$, 79 $\frac{1}{4}$ a 79 lebhaft und sehr fest finden eine kräftige Stütze in dem consequenten Rückgang des Goldagio's in New-York. Italiener 51 $\frac{1}{4}$ -53 $\frac{1}{4}$ a 52 $\frac{1}{4}$ und Türken 39 $\frac{3}{4}$ -40 $\frac{1}{4}$ -39 $\frac{1}{4}$, in unregelmäßigem und ausschließlich speculativem Verkehr. Österreichische Papiere durchweg $\frac{1}{2}$ -1 pCt. höher, von Russen nur die Prämienanleihe um $\frac{1}{2}$ pCt. gestiegen. Preußische Fonds und Prioritäten ledlos, erstere mühsam behauptet, letztere ziemlich fest.

Inländische Eisenbahnactionen ohne bestimmte einheitliche Tendenz. Köln-Minden von 123 $\frac{1}{2}$ auf 125, Mainz-Ludwigshafen von 133 $\frac{1}{4}$ auf 135 $\frac{1}{2}$, Rheinische von 116 $\frac{1}{4}$ auf 117 in einem Umsatz. Von schleifischen Actionen nur Oberschleißheim recht fest von 186 $\frac{1}{2}$ auf 188, während Breslau-Freiburger von 114 $\frac{1}{2}$ auf 115, Cosel-Oderberg unverändert auf 113 $\frac{1}{4}$ gehalten ganz unbeachtet blieben. Rechte Oder-Ufer von 80 $\frac{1}{4}$ auf 79 $\frac{1}{2}$, Oppeln-Tarnowitz von 80 auf 79 $\frac{1}{4}$, fast ohne Umsatz. Berlin-Görlitzer und Märkisch-Posener matt und weichend. Cosel-Oderberger Stammprioritäten 110 $\frac{1}{4}$, ohne andere Käufer, als solche von interessirter Seite zu finden. Die Agitation für eine Umwandlung der Cosel-Oderberger Stammprioritäten und Stammactien scheint wieder eingeschlafen zu sein.

Auf dem Emissionsmarkt erscheinen neue Lemberg-Czernowitz-Aktionen und Finnlandische Prämienanleihe, diese in unverzinslichen 10 Thlr. Loosen. Auf Betheiligung ist hier kaum zu rechnen. Bei Lemberg-Czernowitz nicht, weil hier keine alten Actionen zur Ausübung des Bezugsrechtes existieren, auf die Finnlandischen Loose nicht, weil sie sich überhaupt weniger zur Subscription, als zum gelegentlichen Kauf für Pathengeschenke und derartige feierliche Gelegenheiten eignen. Uebrigens ist es hier in finanziellen Kreisen zur Tradition geworden, sich an Erlangerischen Unternehmungen nicht zu beteiligen, weil sie noch immer Schaden gebracht haben. Gold ist ziemlich knapp, namentlich für die Zwecke der Speculation, welche einen Report von 6 pCt. und darüber gern bewilligt. Erste Disconten sind gleichwohl a 3 $\frac{1}{4}$ -3 $\frac{1}{2}$ pCt. zu lassen. Fremde Wechsel ziemlich matt, nur kurz Wien holt sich von 87 $\frac{1}{2}$ auf 88 $\frac{1}{4}$ und schließt heute 88 $\frac{1}{4}$.

Berlin, 23. October. Wind WSW. Wetter schön. Barometer 28°. Thermometer 8°. Der Handel macht sich heute in einzelnen Artikeln etwas lebhafter als in den letzten Tagen, indem gebrach es dem Markt an Einmündigkeit in Bezug auf die Haltung der verschiedenen Verkehrsbranchen. — Loco-Weizen blieb still und ohne nennenswerthe Veränderung. Ebenso wurde auch auf Lieferung zu ungefähr gestrigen Coursen wenig gehandelt. — Loco-Roggen konnte man etwas billiger kaufen, obwohl die Offeren nicht eigentlich stark zu nennen waren. Für den Ternihandel hätten diverse Momente beständig wirken können, wenn überhaupt der Markt augenblicklich von äußeren Einfüssen sich leiten ließe. Die Festigkeit der auswärtigen Märkte, eine Canalliste ohne Roggenladungen für den hiesigen Platz und eine ziemlich starke Abzugsliste — gegen 1400 Bispel — sprachen eben nicht für Flause, welche dennoch durch starke Realisationen, namentlich für den laufenden Monat eintrat. Dieser schloss denn auch 1 Rbl., die anderen Sichten je nach Entfernung $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ Rbl. niedriger als gestern. Get. 6000 Rbl. — Hafer in Loco verkauften sich nicht leicht, da wenig Begehr vorhanden war. Lieferung dagegen zeigte sehr feste Haltung und gewann $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{4}$ Rbl. — Rüböl war wenig belebt und hat auch keine nennenswerthe Aenderung erfahren.

Spiritus erfreute sich reger Kauflust, namentlich per laufenden Monat, für welchen noch ein ziemlich umfangreiches Decouvert vorhanden zu sein scheint. Preise zogen deshalb namentlich für Locoware und nahe Sicht schnell an, und schlossen, wenn auch unsicher, so doch immer noch sehr fest.

Weizen vor 2100 Rbl. Loco 66-76 Rbl. gelb schle-

sicher 69 $\frac{1}{2}$ Rbl. ab Bahn bez., vor 2000 Rbl. October 68-67 $\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. 65 nom., Nov.-Debr. 62 nom., April-Mai 62 nom. — Roggen vor 2000 Rbl. loco 54-59 Rbl. neuer 57 $\frac{1}{2}$ -58 $\frac{1}{2}$ ab Bahn bezahlt, Regulierungspreis f. d. Kündigung 57 $\frac{1}{2}$ Rbl. October 58 $\frac{1}{2}$ -57 $\frac{1}{2}$ bez., Octbr.-Novbr. 55 bez., Mai-Juni 51 $\frac{1}{2}$ bez. — Gerste vor 1750 Rbl. kleine und groÙe 46-56 Rbl. galizische 47 ab Bahn bez. — Hafer vor 1200 Rbl. loco 33-36 Rbl. galizischer 33, poln. 34 $\frac{1}{2}$, exquisit pommerischer 35 $\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., Oct. 33 $\frac{1}{2}$ -34 $\frac{1}{2}$ bez., Octbr.-Novbr. 33 $\frac{1}{2}$ -34 $\frac{1}{2}$ bez., November-Decbr. 33 $\frac{1}{2}$ Br. 33 Gd. Jan.-Februar 33 $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 32 $\frac{1}{2}$ bez. — Erbsen vor 2250 Rbl. Kochware 66-72 Rbl. Futterware 60-64 Rbl. — Weizenmehl vor 6000 Rbl. incl. Saat Nr. 0 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Roggenmehl Nr. 0 3 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Rbl. Nr. 0 u. 1 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Roggenmehl Nr. 0 3 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Rbl. Nr. 0 u. 1 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Rbl. October 3 Rbl. 29 $\frac{1}{2}$ Gd. Br., Octbr.-Novbr. 3 $\frac{1}{2}$ bez., Novbr.-Decbr. 3 $\frac{1}{2}$ Br. April-Mai 3 Rbl. 16 Gd. Br. — Delsaat vor 1800 Rbl. Raps 78-80 Rbl. Rüböl 76-78 Rbl. — Rüböl vor 100 Rbl. loco 9 $\frac{1}{2}$ Br., October 9 $\frac{1}{2}$ Rbl. Octbr.-Novbr. u. Nov. Debr. 9 $\frac{1}{2}$ Br., Debr.-Januar 9 $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ Br., 7 $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 9 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Leinöl vor 1000 Rbl. netto loco 11 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Petroleum loco 7 $\frac{1}{2}$ Br., October 7 $\frac{1}{2}$ Br., October-Novbr. 7 $\frac{1}{2}$ Rbl. Novbr.-Decbr. 7 $\frac{1}{2}$ bez., Regulierungspreis f. d. Kündigung 7 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Spiritus per 8000% Tralles loco ohne Fass 17 $\frac{1}{2}$ -23 $\frac{1}{2}$ bez., Regulierungspreis f. d. Kündigung 18 Rbl. October 17 $\frac{1}{2}$ -18 $\frac{1}{2}$ -18 bez. und Gd. 18 $\frac{1}{2}$ Br., October-Novbr. 16 $\frac{1}{2}$ -16 $\frac{1}{2}$ -16 $\frac{1}{2}$ bez., Br. und Gd., Novbr.-Decbr. 16 $\frac{1}{2}$ -16 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 16 $\frac{1}{2}$ Gd., Febr.-März 16 $\frac{1}{2}$ -11 $\frac{1}{2}$ bez., März-April 16 $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 16 $\frac{1}{2}$ -16 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gd.

Stettin, 23. Oct. [Max Sandberg] Wetter schön. Wind S. Barometer 28° 2". Temperatur Morgens 2 Grad Wärme. — Weizen ziemlich unverändert, loco vor 2125 Rbl. gelber inländischer 70-73 Rbl. nach Qualität bez., feiner 73 $\frac{1}{2}$ -74 Rbl. bez., ungar. 62-67 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., bunter poln. 69 $\frac{1}{2}$ -71 Rbl. bez., weißer 74-77 Rbl. bez., auf Lieferung 88-89 Rbl. gelber vor October 72 $\frac{1}{2}$ -72 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., vor Frühjahr 68-68 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., Br. u. Gd. — Roggen unverändert, loco vor 2000 Rbl. Posener 56-56 $\frac{1}{2}$ Rbl. nach Qualität bez., feinstes Pommerischer u. Märker 57 Rbl. bez., auf Lieferung vor Octbr. 57 $\frac{1}{2}$ -58 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., vor Octbr.-Novbr. 55 Rbl. bez., vor Frühjahr 51, 50 $\frac{1}{2}$ -51 Rbl. bez., Gd. u. Br. — Gerste sille, loco vor 1750 Rbl. Märker 54-54 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., Oderbr. 54 Rbl. bez., ungar. geringe 43-46 Rbl. bez., bessere 47-48 Rbl. bez., feine 49-51 Rbl. bez. — Hafer ohne Angebot, loco vor 1300 Rbl. 36-36 $\frac{1}{2}$ Rbl. zu machen. — Erbsen loco vor 2250 Rbl. Futter 60-61 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., Koch 62-63 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez. — Rüböl stille, loco 9 $\frac{1}{2}$ Rbl. Br., auf Lieferung vor Octbr. 9 $\frac{1}{2}$ Rbl. Br., 9 Rbl. Gd., vor Oct.-Novbr. u. Novbr.-Decbr. 9 Rbl. Gd., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ Rbl. Gd., 9 $\frac{1}{2}$ Br. — Spiritus matter, loco ohne Fass 17 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez., kurze Lieferung vor Oct. 17 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ -17 Rbl. bez., 17 $\frac{1}{2}$ Gd., vor Octbr.-Novbr. 16 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez. u. Gd., vor Frühjahr 16-16 $\frac{1}{2}$ Rbl. bez. — Angemeldet: 1200 Rbl. Rüböl, 60,000 Quart Spiritus. — Regulierungspreise: Weizen 72 $\frac{1}{2}$ Rbl., Roggen 57 $\frac{1}{2}$ Rbl., Rüböl 9 $\frac{1}{2}$ Rbl., Spiritus 17 $\frac{1}{2}$ Rbl. — Heutige Landmark-Zufuhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 66-72 Rbl., Roggen 55-57 Rbl., Gerste 44-50 Rbl., Erbsen 60-62 Rbl. vor 25 Scheffel, Hafer 30-33 Rbl. vor 26 Scheffel.

Schweidnitz, 23. Octbr. (G. Schneider) Am heutigen Getreidemarkt konnten sich Preise bei ruhigem Geschäftsverkehr nur schwach behaupten. — Man zahlte für weißen Weizen ... 85-90 Rbl. } gelben do. ... 78-82 " } vor Scheffel Roggen 70-74 " } je nach Qual. Gerste 60-64 " } u. Gewicht. Hafer 38-40 " }

Winter-riaps zahlte man 185-190 Sgr.

Liegnitz, 23. October. (Getreidemarkt.) Die der schwachen Kauflust genügende Zufuhr drückte die Preise herunter. — Weißer Weizen 5 $\frac{1}{2}$ -6 Thlr., gelber 5 $\frac{1}{2}$ -5 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 168 Pfds. netto, Roggen 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 168 Pfds. netto, Gerste 3 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 148 Pfds. netto, Hafer 38-40 Sgr. pro 50 Pfds. netto, Röcherben 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 180 Pfds. netto. — Delsaaten fest. Winterriaps 6 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Thlr. Rüböl 5 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 148 Pfds. netto, Schlagleimfatz 5 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 148 Pfds. netto, Kleesaaten in matter Stimmung; Rothklee 13-15 $\frac{1}{2}$ Thlr. Weißklee 15-21 Thlr. pro 100 Pfds. netto.

Gebrüder Hanisch.

Breslau, 24. Oct. (Börsen-Wochenbericht.) Wir haben diesmal über eine ziemlich andauernde Haiffe-Stimmung zu berichten, welche erst am Schlusse der Woche ein wenig ermattete, ohne jedoch wesentliche Coursheraufsetzungen herbeizuführen. Nur Italiener welche ca. 1 pCt. gestiegen waren, haben von dieser Erhöhung den grösseren Theil wieder eingeholt, während österreichische Credit circa 3 $\frac{1}{4}$ pCt. aufgaben. In Eisenbahn-

	Cours v. 23. Oct.
Weizen. Matt.	72½
Per October	72½
Frühjahr	68 Br.
Roggen. Flauer.	57
Per October	57½
Octbr-Novbr.	54½
Frühjahr	50½
Rübtl. Geschäftslös.	51
Per October	9½
April-Mai	9½
Spiritus. Getrieben.	17
Per October	17
Octbr.-Novbr.	16½
Frühjahr	16
Die Wiener Schluss-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.	

Kundmachung.

Laut der vom Verwaltungsrath der **k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft** veröffentlichten Anzeige wurde von der am 15. October 1868 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire dieser Gesellschaft die Erwerbung der Concession für die Linie **Suczawa - Jassy** mit den Zweigbahnen nach **Roman** und **Botoschani**, so wie die Vermehrung des Gesellschafts-Capitales behuts des Baues dieser Bahnen beschlossen.

Demgemäß werden **zehn Millionen Gulden österr. Währung** in klingender Münze oder 1,000,000 Pfund Sterling, bestehend in 50,000 Actien II. Emission jede zu fl 200 österr. Währung in Silber oder 20 Pfund Sterling oder 500 Francs ausgegeben. Auf diese neu zu emittirenden Actien wird nun den Actionairen der Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft das Vorrecht eingeräumt, **auf je fünf alte Actien** dieser Gesellschaft **vier neue Actien** und zwar zum Course von 14 Pf. St. für eine Actie von 20 Pf. St. zu beziehen.

Die P. T. Herren Actionaire der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, werden eingeladen, dasselbe unter Beibringung der bezüglichen Actien I. Emission

am 24., 26. oder 27. October 1868

in **Wien** bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank**,

„ **London** bei der **Anglo-Austrian Bank**,

„ **Bukarest** bei der **Banque de Roumaine**,

„ **Lemberg** bei der **Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank**,

„ **Leipzig** bei der **Allgem. deutschen Credit-Anstalt**.

„ **Krakau** bei den Herren **F. Kirchmayer & Sohn**,

„ **Berlin** bei den Herren **Mendelsohn & Co.**,

„ **Breslau** bei den Herren **Leipziger & Richter**,

„ **Frankfurt a. M.** bei Herrn **August Siebert**,

„ **Amsterdam** bei den Herren **Lippmann, Rosenthal & Co.**

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden anzumelden.

Anmeldungen **nach** dem 27. October können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einzahlungen auf die Actien II. Emission können in Gold oder in der an den genannten Plätzen bestehenden Landeswährung nach dem Tagescourse der Devise Vista London geleistet werden, und zwar:

die 1. Rate im Betrage von 25% d. i. Pfds. St. 5 sofort bei Anmeldung des Bezugsrechtes oder nach erfolgter Anmeldung und gegen Deponirung der Actien I. Emiss. spätestens am 2. November 1868,

die 2. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 2. Januar 1869,

die 3. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 1. März 1869,

die 4. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 1. Mai 1869.

Es steht aber auch jedem Actionair frei, auf die angemeldeten neuen Actien jederzeit die Volleinzahlung zu leisten. Für die voll eingezahlten Interimsscheine werden balmöglichst die definitiven Actien hinausgegeben werden.

Die Zinsen der Interimsscheine und Actien sind in Wien, London, Lemberg, Bukarest und an anderen später kundzugebenden in- und ausländischen Plätzen zahlbar. Die ratenweisen Einzahlungen werden mit 7% pro anno von dem eingezahlten Betrage und die Volleinzahlungen mit 7% pro anno vom Nominalbetrage der Actien verzinset beides in Silber, beziehungsweise Pfunden Sterling oder Franken.

In Folge eines zwischen den gefertigten Gesellschaften zu Stande gekommenen Einverständnisses ist die **Anglo-Oesterreichische Bank** bereit, in Wien und Lemberg, gegen Hinterlegung der Actien I. Emission und der neuen Interimsscheine die Einzahlung ratenweise oder im Ganzen gegen 5% Zinsen pro anno vorschussweise nach Wahl des Bezugsberechtigten in Metallmünze oder in österreichischen Noten zum Tagescourse der Devise Vista London für die Dauer von sechs Monaten zu leisten, woferne das diesbezügliche Verlangen bei Anmeldung des Bezugsrechtes gestellt wird.

WIEN, am 17. October 1868.

(747)

Die k. k. priv.

Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft. Die Anglo-Oesterreichische Bank.